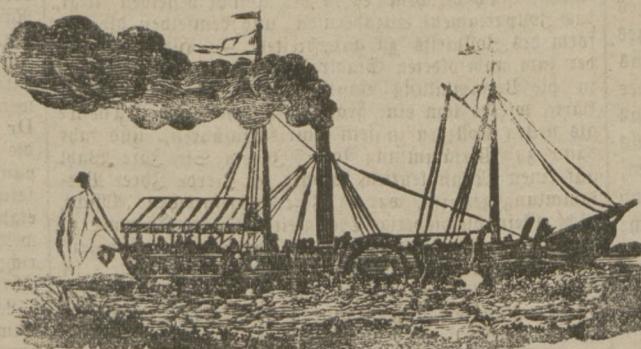


Danziger Dampfboot.

Nº 75.

Mittwoch, den 30. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portekaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41ster Jahrgang.

Inserate, pro Spalte 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Netemeyer's Centr.-Büro u. Annone.-Büreau.

Rudolf Moßé.

In Leipzig: Eugen Fort. — H. Engler's Annone.-Büreau.

In Hamburg, Frankf. a. M., Köln, N., Berlin, Stuttgart,

Leipzig, Basel, Breslau, Ulm, Wien, Genf, St. Gallen:

Hassenstein & Vogler.

Die geehrten hiesigen wie auswärtigen Abonnenten des **Danziger Dampfboots** werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das zweite Quartal 1870 mit 1 Thlr. erneuern zu wollen. — In unserer Expedition kann auf das Blatt auch pro April mit 10 Sgr. abonniert werden.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, Montag 28. März.

Der bereits signalisierte Artikel des „Staatsanzeigers“ lautet wörtlich: „Schon bei der Entwerfung des Hauptfinanzetats hatte die Regierung die großen Schwierigkeiten wohl erkannt, welchen eine beträchtliche Steuererhöhung, insbesondere für die von dem Kriegsminister als unerlässlich erklärt Anforderungen für das Kriegsdepartement begegnen müste. Nach dem Zusammentritt der Stände, nach der Einbringung des Antrages der 45 Abgeordneten und nach der Stellung der Finanzcommission zu diesem Antrage, war ein Zweifel nicht mehr möglich: Sämtliche Minister erklärten die Unzulänglichkeit, auf den gestellten Anforderungen zu beharren. Die Erklärung des Kriegsministers, daß er diesen ermächtigten Etat nicht zu vertreten vermöge, veranlaßte das Gesamtministerium, seine Entlassung anzubieten. Der König entschied, den Wünschen des Landes Rechnung zu tragen durch eine erneute Prüfung des Finanzetats bezüglichs Erzielung möglichster Ersparnisse, insbesondere im Kriegsetat, soweit solche mit der Erhaltung der Kriegstüchtigkeit des Heeres vereinbar sind. Ein dahin zielender Plan ist in der Ausarbeitung begriffen. Die Bestandtheile desselben sind die Beschränkung des Formationstandes der Linie, wodurch zugleich der Bedarf an Recruten vermindert wird, sowie die Festsetzung der Präsenzzeit auf das niedrigste zulässige Maß. Eine Rendierung des Kriegsdienst-Gesetzes in Absicht auf die beschränkte Wiedereinführung der Stellvertretung zum Zwecke der Gewinnung eines tüchtigen Unteroffizierstandes ist in Erwägung gezogen. Besondere Erleichterungen hinsichtlich der Controllvorschriften für die Reserve und Landwehr auf Grund der gemachten Erfahrungen sind vorbereitet. Den Forderungen und Zielen allerdings, welche die bekannte Agitation gegen das Kriegsdienst-Gesetz aufgestellt hat und verfolgt, wird die neue Vorlage nicht entsprechend gefunden werden. Diese sind aber auch keineswegs von Allen getheilt, welche eine Erleichterung im Militärwesen, in finanzieller und volkswirtschaftlicher Hinsicht geboten erachten.“ Weiter heißt es: „Diese Erörterung, welcher die Regierung und die Kammer entgegenstehen, wird auch die Politik der Regierung in der deutschen Frage umfassen. Es wird dann abzuwarten sein, ob die gänzlich unbegründeten Verdächtigungen der Art, daß Mahnungen der preußischen Regierung an die Württembergische ergangen oder daß das Ministerium Winken aus Berlin gefolgt sei, aufrecht erhalten werden. Dann wird die volle Wahrheit zu hoffen sein über die Stellung derjenigen, welche Aenderungen in den Militäreinrichtungen verlangen.“ In Betreff der Verträge mit Preußen heißt es: „Diese Verträge will das Ministerium aufrichtig und loyal gehalten wissen, und kein Zweifel soll darüber bestehen, daß die Regierung ebenso entschlossen die Selbstständigkeit Württembergs zu wahren als Willens ist, den Aufreizungen zum Vertragsbruch und den Anfeindungen des durch den Frieden mit Preußen querkantigen

Rechtszustandes innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Stellung entgegenzutreten.“

Florenz, Dienstag 29. März.

In der gestrigen Sitzung der Kammer wurde über das Budget des Ministeriums des Neuherrn debattiert. Visconti, der die Rede des Abg. Deboni bezüglich des Concils beantwortete, sagte dabei Folgendes: Das Kabinett beharrte darauf, dem Concil jede Freiheit zu belassen, und sei des Erachtens, die bestehenden Gesetze würden eintretenden Falles für die Wahrung der Gewissensfreiheit ausreichen. Italiens Action sei nothwendiger Weise sehr beschränkt. Italien habe seine Ansichten mit andern Regierungen ausgetauscht und wird auch künftig in der Reserve verharren. Wir haben kein Concordat zu vertheidigen, unser Prinzip ist die Trennung der Kirche vom Staat. Die bürgerliche Gesellschaft habe nichts zu befürchten; sie könne nicht rückwärts schreiten. Eine Anfrage des Abg. Micelli beantwortend, erklärt der Minister, er habe kein Dokument bezüglich der römischen Frage der Kammer vorzulegen. Nachdem das Kabinett für den Augenblick das System der Enthaltung angenommen habe, Dorges vertheidigt darauf das Concil und Ferraris bekämpft das Unfehlbarkeitsdogma. Nach längeren Debatten beantragt der Minister den Übergang zur Tagesordnung, welcher angenommen wird. Pilsarini verlangt die Auflösung des Gesandtschaftspostens in Karlsruhe, da die Gesandten in Berlin und in München hinreichen. Der Minister und der Berichterstatter Verfi bekämpfen die Auflösung des Postens.

Politische Rundschau.

In seiner gestrigen Sitzung setzte der Reichstag die zweite Beratung des Budgets fort und genehmigte unverändert die angesehnen Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, der Post-, Zeitungs- und Telegraphen-Verwaltung. Der General-Post-Director verhielt eine Vorlage, betr. den Postvertrag mit England. —

Der Reichstag wird die Staatsberatung möglichst ununterbrochen vornehmen, so daß in etwa acht Tagen das Staatsgesetz die zweite Lesung passirt haben kann. Die Einzelposten des Budgetgesetzes erfordern wenig Mühe, denn es ist im Grunde nichts zu streichen, sondern im großen Ganzen alles das zu bewilligen, was nach der strengsten Dekonomie der Bundesrath gefordert hat. Die Staatsberatung geht im Reichstage anders wie im Abgeordnetenhaus vor sich, was durch die obwaltenden Verhältnisse erklärlieb wird. Im nächsten Jahre wird die neue Legislaturperiode ernste Staatskämpfe vorführen. Der Ablauf der Periode des eisernen Militäretats ist für alle Parteien das Signal zur Einnahme fester Positionen, von wo aus sie ihre Forderungen und Compromißbedingungen stellen werden. Selbstredend hängt viel von den Verhältnissen ab, unter denen wir dann leben können. Nur haben die bisherigen Staatsberatungen schon erkennen lassen, daß und wie sehr alle den Ernst der künftigen Staatsstellung begreifen. Wo gegen Bundeskanzler und Bundesrath jetzt mit aller Energie sich stemmen — sie wollen keine dem Reichstage verantwortlichen Bundesminister lassen — darüber denken sie mit der Zeit wohl noch anders, wenn sie, zum ersten Male, die durchschlagende Bedeutung des Parlaments als des geldbewilligenden Factors empfinden. Die laufende Legislaturperiode ist die Vorläuferin von Kämpfen, aus denen der Norddeutsche Bund, so sieht zu hoffen, als gut con-

sstitutioneller Staat hervorgehen wird. Die nächste ausschlaggebende Entscheidung liegt in den Händen der Wähler.

Eben so wie für das jetzt dem Reichstage vorliegende Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund ist eine Commission für den Entwurf einer neuen Prozeßordnung von Bundes wegen einzurufen, welche jetzt in zweiter Lesung den im Druck erschienenen ersten Entwurf behandelt. Der Umstand, daß in dieser Commission die altpreußischen Gesichtspunkte nur von einem einzigen Mitgliede repräsentirt werden, hat eine Reihe scharfer Kritiken der für die neue Prozeßordnung von der Commission festgesetzten Principien hervorgerufen. Im December 1869 waren die Anwälte Preußens in Berlin versammelt; der Anwaltstag beschloß mit Majorität, daß die Principien des Entwurfs eigentlich indiscretabel, d. h. von vorn herein zu verwerfen seien.

Wir stehen nicht auf spezifisch preußischem Standpunkt und erkennen gern an, daß auch unserseits Opfer gebracht werden müssen, welche eine politische Verschmelzung der deutschen Gebiete herzuführen geeignet sind, und daß vor allem die Prozeßordnung zur Herstellung der Justizeinheit sehr erheblich beitragen kann. Denn die jetzigen Communicationsmittel und die Verschmelzung Deutschlands durch den Zollverein zu einer Verkehrseinheit macht das Nebeneinanderbestehen vieler Prozeßsysteme für den Geschäftsmann gradezu unerträglich, und die Rechtsicherheit kann dadurch nur gewinnen, wenn die Formen der gerichtlichen Verfolgung von Rechten möglichst vereinfacht und von Memel bis Saarbrücken, von Ratisbon bis Emden allüberall in Uebereinstimmung gebracht werden.

Nur kann das Bedürfnis des rechtssuchenden Publikums schließlich allein den entscheidenden Maßstab für die bequemste, sicherste und beste Form des Prozeßes abgeben, und wir möchten vor allem darum gegen Berwahrung einlegen, daß der Prozeßentwurf sich allzu sehr an abstracte Theorien und insbesondere an das Ideal einer möglichst absoluten Würdlichkeit hält und die von dem jetzigen preußischen Systeme gebotenen Garantien gegen die richterliche Willkür allzu sehr in den Hintergrund treten läßt.

Der Entwurf enthält die Lehre von den Rechtsmittel der Berufung, der Beschwerde, der Rechtsgeschäftsbeschwerde und der Wiederausnahmefälligkeit. Das Verfahren in Ehe- und Entmündigungssachen so wie das Zwangsvollstreckungsverfahren werden noch von der Commission beraten. Von den Grundsätzen, welche bei Aussichtung des Entwurfs maßgebend waren, sind die wesentlichsten, daß die Privatgerichtsbarkeit aufgehoben und der privilegierte Gerichtsstand, unter Vorbehalt landesgesetzlicher Ausnahmen für die Mitglieder der regierenden Familien, abgeschafft wird. Ferner sollen für das gesamte Bundesgebiet zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz mit örtlich abgegrenzten Gerichtssprengeln Landgerichte, Handelsgerichte und Amtsgerichte bestehen. Als Gerichte zweiter Instanz sollen vorgeordnet sein: den Amtsgerichten die Landgerichte, den Landgerichten und den Handelsgerichten die Ober-Landesgerichte (jetzt Appellationsgerichte), vorbehaltlich der Entscheidung, ob in handelsrechtlichen Streitigkeiten den Amtsgerichten die Handelsgerichte vorzuordnen seien oder das erkennende Ober-Landesgericht zum Theil mit kaufmännischen Richtern besetzt werden soll. Die Gerichtsbarkeit letzter Instanz wird von dem obersten Gerichtshofe ausgeübt und die Commission erachtet im Interesse

der einheitlichen Anwendung und Entwicklung des Rechts die Errichtung eines obersten Bundes-Gerichtshofes für erforderlich. —

Ein eigenthümliches Verhängnis schwirbt über Österreich: dem Volke, das es am härtesten getroffen hatte, hat es die meiste Freiheit geben müssen, die Nationalitäten, welche es am Schonewsten behandelt hat, sind jetzt seine schlimmsten Feinde geworden. In ruhmvollen Schlachten hat es über Italien gesiegt und trotzdem seine italienischen Provinzen verloren. In zählem Kampfe hat es mit Hilfe russischer Truppen Ungarn besiegt, hat den wildesten Haß der Kroaten und Slaven gegen das Volk jenseits der Leitha entfesselt, und hat trotzdem ein selbstständiges Transleithanien schaffen müssen, um sein deutsches Eisleithanien zu retten. An der Seite Preußens hat es für deutsches Recht an der Elbe und Eider gekämpft und ist trotzdem durch Preußen aus Deutschland hinausgedrangt worden. Was es jemals an Ansehen und Macht bei andern Völkern besessen, verdankt es allein dem Geiste deutscher Bildung, und trotzdem steht es sich jetzt fast gezwungen, das deutsche Element in Böhmen und Galizien dem vordringenden slavischen Elemente preiszugeben. Es hat die einzelnen Völkerschaften zu sehr verfeindet, als daß es hoffen dürfte, sie durch ein gemeinschaftliches staatliches Band wieder zu versöhnen. Ein Experiment nach dem andern ist gemacht, Verfassungen sind eingeführt, aufgehoben, wieder octroirt, wieder gestift und wieder in Kraft gesetzt worden; aber alle Experimente sind mißlungen. Man hat es mit dem Föderalismus, d. h. mit dem mühsam zusammengesetzten Einheitsstaate, — man hat es mit dem Dualismus, d. h. mit der Zweiheilung des Reiches, versucht, — aber vergeblich. Die halben Maßregeln, welche Graf Bunszt ergriffen, die halben Zugeständnisse, zu welchen er sich herbeiließ, um es mit allen Völkerschaften gut zu machen, haben schließlich dahin geführt, daß er es mit allen, Ungarn allein ausgenommen, verlorben hat. Die Deutschen sind am Schlimmsten daran: sie müssen zu dem Schaden und zu dem Machtverlust, den sie beklagen, auch noch den Spott hinnehmen, daß ihre besten Männer sich unfähig zur Regierung gezeigt haben. —

Über das römische Concil gehen uns einige weitere statistische Angaben zu. Bei seiner Gründung zählte es 762 stimmende Mitglieder. Davon sind 40 verlaubt worden und 9 gestorben. Dagegen sind 7 neu in Rom angelommen und 2 römische Priester zu Bischöfen gewählt worden, so daß die jetzige Zahl der Mitglieder 722 beträgt. Weit über 100 davon sind Bischöfe ohne Heerde, durch päpstliche Gnade zur Christianisierung katholischer Länder bestimmt; einige 60 dieser Klasse datieren sogar erst aus den letzten drei Jahren. Bei der Abstimmung über die Unfallibilität erwartet die Curie von 650 ein unbedingtes, von etwa 40 ein bedingtes Ja zu hören. Nur 32 werden nach den päpstlichen Berechnungen den Mut haben, Nein zu sagen. —

Von den Katholiken Russlands wird das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Einfluß auf die Kirche sehr verschieden aufgefaßt. Die fanatischen Polen geben sich dem eitlen Traume hin, der Papst werde durch dieses Dogma der unumstrunkene Herr über alle Monarchen und Völker und könnte die Herrschaft Polens vermagt seines Ansehens mit Rechtmäßigkeit herbeiführen. Die Verständigen, der großen Mehrzahl nach, sind davon überzeugt, daß der katholischen Kirche in Russland durch das Dogma der Unfehlbarkeit verfehlt werden müsse. Die Russische Regierung werde noch viel energischer als früher die völlige Trennung des Katholizismus von der römischen Kirche durchsetzen. Niemehr werde der Kaiser erwidern, daß ihm der Eid der Treue unter Vorbehalt gegen Rom geleistet und die Unfehlbarkeit des Papstes als Glaubensartikel in den Landeskatechismus aufgenommen und in den Schulen der heranwachsenden Jugend eingeprägt werde.

Diesen Deutschen, welche kürzere oder längere Zeit in St. Petersburg gelebt haben, verschern, daß in der Metropole von der Absonderung der russischen Nationalität und der Russifizierungsmanie namentlich in den höheren Kreisen der Gesellschaft nicht eine Spur zu finden wäre. Der Grund liegt wohl darin, daß die verschiedenartigsten Nationalitäten, namentlich unter der Regierung Katharina II. und Alexander I., sich dort niedergelassen und entweder durch glückliche Handelspeculationen zu Wohlstand oder durch Erlangung von Staatsämtern zu Macht und Ansehen gelangt sind. Die eingeborenen russischen Familien geben ihren geselligen Zusammenkünften einen besonderen Reiz, dadurch, daß die Männer sich nicht mit ihren Titeln, sondern mit ihren Vornamen, welchen sie den Namen des Vaters hinzufügen, auf die ge-

wöhnlichste Weise anreden, so daß dadurch die bekannte Steifheit der deutschen Gesellschaften aus den Salons ganz und gar verbannt werde.

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 30. März.

Stadtverordneten-Sitzung am 29. März.

Vorsitzender: Herr Commerzien-Rath Bischoff. Magistrats-Mitglieder: die Herren Ober-Bürgermeister v. Winter, Bürgermeister Dr. Eimz und Stadtrath Eadewig, Hirsch und Strauß. Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Herr Vorsitzende ein vom Magistrat mitgetheiles Schreiben des Bundeskanzler-Amtes, nach welchem es in der Absicht desselben liegt, das Zollparlament einzuberufen und demselben die Reform des Zolltarifs zu unterbreiten. — Hierauf wurde der zum unbesoldeten Stadtrath erwählte hr. Damme in die Versammlung eingeführt. hr. v. Winter erklärte, wie es ihm eine große Freude sei, hrn. Damme als neuen Kollegen in sein Amt einzuführen, und fuhr dann zur Versammlung fort: Indem Sie Ihre Wahl auf einen Mann lenken, welcher die Zierte Ihrer Versammlung gewesen, war es Ihre ausgesprochene Absicht, nicht allein die bisherige Thätigkeit des hrn. Damme zu ehren, sondern auch zu zeigen, wie sehr Sie geneigt waren, das Magistrats-Collegium zu kräftigen. Das Letztere ist Ihnen deshalb sehr dankbar und wünscht, die in Ihrer Versammlung dadurch entstandene Lücke möge in würdiger Weise ausgefüllt werden. Zu Herrn Damme gewendet: Möge Ihnen die neue Stellung dienten, Bestreidigung gewähren, welche Sie in Ihren bisherigen Geschäftlichen Thätigkeit gefunden haben. Wir sind überzeugt, daß Sie die Ihnen obliegenden Pflichten mit gewissenhafter Treue erfüllen werden, ich bin aber gezwungen, Ihnen den Diensteld abzunehmen, und fordere Sie auf, denselben abzuleisten. Herr Damme leistete hierauf den Diensteld. Herr Bischoff richtete demnächst etwa folgende Worte an Herrn Damme: Sie gehörten 9 Jahre dieser Versammlung an und wir Alle wissen, mit welcher Lust und regem Interesse Sie den Sitzungen beigewohnt haben; wir missen Sie ungern und nur der Umstand, daß Sie in eine Stellung eintreten, in welcher Sie ebenfalls zum Wohle der Stadt thätig sein werden, läßt uns unser Bedauern weniger schmerhaft empfinden. Herr Damme: Wenn ich mich nicht daran gewöhnt hätte, sollte eine Kritik an meinen Handlungen zu legen, Sie könnten mich beschämen. Ich bin in diese Versammlung eingetreten, um meine Bürgerpflicht zu erfüllen. Ich habe aber mehr gefunden, ich habe Ihre Freundschaft gefunden. Aus solcher Stellung scheide ich ungern; ich habe aber dieses Opfer gebracht, weil es nötig ist, durch den Uebertritt aus der Versammlung in das Magistrats-Collegium die Harmonie beider Körperschaften zu erhalten. Ich bitte Sie, mir Ihr Andenken freundlich zu erhalten. —

Der Herr Vorsitzende ernannte hierauf Mitglieder der Versammlung zur Bevölkerung folgender Schulprüfungen: am 1. April in den evangelischen Schulen auf Neugarten und in Petershagen, am 5. April in der Mittelschule (Rector Peters) und in der katholischen Schule zu Langerup, am 6. April im Gymnasium, am 7. April in der Johannissschule, am 8. April in der Peterschule, am 10. April in Neufahrwasser. — Nach dem Wiebe'schen Kanalisation-Projekt soll der Düter durch die Moitlau und dem Kielgraben auf 18' Tiefe eingesenkt werden. Dies ist indeß irrethümlich angekommen, weil die Moitlau nur eine Tiefe von 12 bis 17 Fuß Wassertiefe hat; deshalb kann nach dem Gutachten der Techniker der Düter bloß 14', höchstens 15' eingesenkt werden. Der Magistrat stellt daher den Antrag, zu genehmigen, daß der qu. Düter 15' tief eingesenkt werde, mit der Mahzgabe, daß, falls innerhalb der 30jährigen Garantiefrist des hrn. Aird eine Vertiefung des Düters auf 18 Fuß notwendig erscheinen sollte, hr. Aird dies auf eigene Kosten zu bewirken habe. Dr. Krüger ist besorgt, daß auf der Sielle, wo der Düter eingesenkt werden soll, leicht Sandanhäufungen stattfinden und deshalb für die Schiffsahrt Gefahren entstehen könnten; er fragt deshalb an, wie tief die Moitlau gebaggert werden kann. — hr. Dr. Eimz: Das Bedenken des hrn. Krüger ist mir nicht ganz klar. Gegenwärtig ist die Moitlau durchschnittlich 12' tief und es liegt in der Absicht, sie auf dieser Tiefe zu erhalten. Nach der Neuherzung der Techniker ist es nicht möglich, erheblich tiefer als 14' zu baggern, weil sonst das Bohrwerk und die Brücken in Gefahr kommen könnten, indessen könne bis zum Pachthofe eine Tiefe von 15' hergestellt werden. Aus diesen Gründen ist es auch nur möglich, den Düter 15' tief einzukennen, das Wiebe'sche Projekt beruht in diesem Punkte auf irrethümlichen Voraussetzungen. —

hr. Gronau ist gegen die Magistrats-Vorlage; er schlägt vor, eine Commission, bestehend aus dem Kommandeur, dem Strom-Inspector, einem technischen Bürgermitgliede und Mitgliedern der Versammlung, zur nochmaligen Prüfung der Magistrats-Vorlage zu ernennen. Herr Gibbons erklärt, daß die Aeltesten der Kaufmannschaft es für ausreichend erachtet hätten, wenn der Düter 15 Fuß tief eingesenkt werde; er fragt aber an, ob Herr Aird dafür, daß er durch die höhere Lage des Düters einen leichteren Betrieb hat, der Commune etwas vergütet. Herr Dr. Eimz: Nach dem mit Herrn Aird abgeschlossenen Vertrage wird seine Minderrep. Mehrarbeit nach Einheitsfällen berechnet und es würde so auch in diesem Falle geschehen, wenn dem hrn. Aird nicht die Pflicht obliegen würde, wenn notwendig innerhalb der Garantiefrist den Düter auf 18 Fuß tiefer zu legen. Herr Miscke stellt den Antrag: die Vorlage mit der Modifikation zu genehmigen, daß die Lage des Düters bei Herstellung der mittleren Wassertiefe von 15 Fuß nicht bindend ist. Dieser Antrag wurde angenommen, nachdem der Gronau'sche Antrag verworfen war. — Nach dem Vorschlage des Magistrats wurde

Kosten des verbrauchten Gases zu erlassen. — Es wurde ferner beschlossen: an der evangelischen Knabenschule auf Niederstadt eine siebente Klasse einzurichten und die Turnlehrerin Fr. Johanna vom 1. April ab als Elementarlehrerin mit einem Gehalt von 350 Thlr. anzustellen. Nach einem früheren Beschuße sollte das Dach auf dem Predigerhause der ehemaligen Waisenhaus-Anstalt repariert werden, und war zu diesem Zweck die erforderliche Bausumme bewilligt. Es hat sich indeß ergeben, daß das Dach so schadhaft ist, daß eine Reparatur des Daches nicht angängig ist, sondern dasselbe notwendig erneut werden muß, was ca. 500 Thlr. erfordern würde. In Rücksicht hierauf, stellt der Magistrat den Antrag, auf das Predigerhause eine neue Etage mit verblendetem Fachwerk zu setzen. Die Kosten dafür sind auf 700 Thlr. veranschlagt, und würden durch diese Einrichtung neue Räume zur Aufnahme weiblicher Irren gewonnen werden. — hr. Dr. Eiwin ist gegen die Vorlage. Er müßte jeder Erweiterung der dort errichteten Anstalt entgegentreten, weil dadurch die Ventilation verhindert werde. — hr. Dr. Eimz erörtert die Bedenken des Herrn Dr. Eiwin, indem handelt es sich hier lediglich um die Beschaffung lustiger Räume und von diesem Standpunkte aus müßte hr. Dr. Eiwin für die Vorlage sein. Dieselbe wurde angenommen. — Der hier selbst etablierten allgemeinen Vereins-Fortsbildungsschule, in welcher gegenwärtig 239 Gesellen und Arbeiter Unterricht erhalten, wurde auf drei Jahre eine Beihilfe von jährlich 50 Thlr. bewilligt und die Aufstellung von 3 Katern im Stinsgang (Neugarten) genehmigt. — Dem Lehrer Nebelander wurde die Hauptlehrerzulage von jährlich 50 Thlr. bewilligt, ferner an Umgangslosen von Marienburg nach Danzig dem Lehrer Mettke 10 Thlr., dem Lehrer Schimansky 7 Thlr. 10 Sgr.

— Wie wir erfahren, ist der Antrag des Herrn Gymnasial-Directors Dr. Kern, die Lehrstunden im Gymnasium an den Nachmittagen in Fortfall zu bringen, abgelehnt worden.

— Das Gesetz, welches die Postfreiheit für die Mehrzahl der amtlichen Briefe aufgehoben hat, beginnt nach vielen Seiten hin eine Tragweite zu entwickeln, welche vielleicht von dem Willen des Gesetzgebers nicht vollständig in den Calcut verfolgt werden kann. — Das entstehen nicht bloß eine Menge von Zweifeln, Verwechslungen, Missgriffen, Anfragen und daher von amtlichen Erläuterungen und Rezipiken, sondern auch in anderer Hinsicht von hin- und hergehenden Correspondenzen. Um diesen Mißständen aus dem Wege zu gehen und namentlich der oft höchst verdrängten und zeitraubenden Rückforderungen der ausgelagerten Postverträge überhoben zu sein, wird in alten seltenen Fällen die Vermittlung durch die Post vermieden und die gelegentliche oder sonstige Privatbeförderung vorgezogen, so daß man es für zweckmäßig halten kann, ob die Voransberechnungen für die Einnahme der Norddeutschen Central-Postkasse sich als zutreffend erweisen werden.

— Es beabsichtigt der Finanzminister eine generelle Verkürzung zu erlassen, durch welche die Umwandlung der als Dienst-, Zeitungs- und Steuer-Cautionen bei den Staatsklassen deponierten Effecten in consolidated Rente geregelt werden soll.

— Von jetzt ab soll eine permanente Abcommissierung von Stabssoizieren der Artillerie und Marine nach England stattfinden, um von allen dort stattfindenden Versuchen in diesen Gebieten sofort Kenntniß zu nehmen.

— In jüngster Zeit hat der Auswanderungsschwindel so große Ausdehnung erhalten, daß es einmal wieder an der Zeit ist, öffentlich zu warnen. Namentlich für Venezuela und andere an der Nordküste von Südamerika gelegene Staaten wird gegenwärtig geworben. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß solche Auswanderung vielfach, namentlich von England aus stattgefunden, das Los der Ausgewanderten sich aber so traurig erwiesen hat, daß die englischen Behörden wiederholts öffentlich haben warnen müssen. Die Deutschen, welche den Verlockungen gewissenloser Agenten Folge leisten, werden daher dem Elend sicher preisgegeben sein. —

— Am vorigen Sonntage brachten drei große Leiterwagen, ca. 30 Personen aus dem Neustädter Kreise nach dem Bahnhofe, welche den Entschluß gefaßt hatten, sich in Amerika eine neue Heimat zu suchen. Die Auswanderer sahen ganz behäbig aus und führten viele Päckereien mit sich.

— Heute Morgen kurz vor 8 Uhr geriet auf dem Grundstück Kl. Strämergasse Nr. 4 (Genthinum der Marienkirche), eine zu einem Steigerlohe gehörige Schleppe in Brand. Durch Entfernung des brennenden Russes unterdrückte die Feuerwehr den qu. Brand.

— In vergangener Woche brannte zur Nachtzeit ein Familienhaus auf dem Gute Nanitz bei Neustadt total herunter. Um das nackte Leben zu retten, mußten die Bewohner, welche bei Ausbruch des Feuers im tiefen Schlafe lagen, im Hunde aus dem Hause laufen. Eine darunter beständliche hochbetagte Frau hat einige Tage später in Folge der dadurch stattgehabten Erkrankung den Tod gefunden.

— Zur Fortsetzung des Festungsbaues in Königberg sind für das laufende Jahr 200,000 Thlr. angewiesen worden. Die Arbeiten sollen im April beginnen.

Stadt-Theater.

Frau Zipser hatte als dritte Gastrolle die Partie der schwachen, jugendlich-schönen, schmahtenden Königin Anna gewählt, wie sie Scribe in seinem reizenden Lustspiel: „Das Glas Wasser“ gezeichnet hat. Das Bild, welches uns der gehrige Guest in dieser Rolle lieferte, war nicht nur im gewöhnlichen Sinne des Wortes interessant, — es war erfüllt mit allen Eigenschaften einer Kunstschöpfung, welche selbst die leichtlebige Anna in einem höheren Lichte erscheinen läßt. Der zierliche Körperbau, der edle, geistvolle Kopf und das feurige Auge sind Eigenschaften in der äußersten Erscheinung der Frau Zipser, die von vornherein das lebhafteste Interesse und die vollen Sympathien eines jeden Publikums erregen müssen. Aber in welches Licht erst tritt die für die Bühne so überaus günstige Erscheinung der Künstlerin durch ihr Spiel! Dieses erscheint fast nicht mehr als solches; es ist so frisch und erquickend wie die Natur und das Leben selbst. Und doch liegt in dem genievollem Spiel der Frau Zipser volle Überlegung, scharf durchdrückte künstlerische Absicht und System; aber der lebendige Flug, in welchen sie mit einer großen Rapideität des Geistes die größten Gegenstüze des Geistes zu bringen weiß, läßt die Zuschauer weder die Religion noch das System merken. Die geschätzte Darstellerin wurde in der gestreiten Vorstellung von den einheimischen Künstlern recht wacker unterstützt, namentlich ist Herr Tütschmann als Bolingbroke hervorzuheben. Lebhaftig kam das Stück in der Wiederholung zur Aufführung.

Vom Ohr und vom Hören.

(Schub.)

Im Volksklauben, wie wir hinzutragen wollen, spielt das Ohr ebenfalls eine Rolle. Das Klingen des Ohres ist vorbedeutend. Wenn das rechte Ohr klingt, von dem wird Gutes gesprochen. Das Klingen des linken Ohres zeigt an, daß in diesem Augenblick über den Betreffenden Böses gesprochen wird. Wollt man beim Ohrklingen nun gewisser gehen, so fragt man eine zweite Person, welches Ohr klingt, trifft diese das richtige Ohr, so wird Gutes von dem, dem das Ohr klingt, gesprochen; trifft sie das richtige Ohr nicht, antwortet sie z. B. auf die Frage: „Welches Ohr klingt mir?“ mit: „das linke“, während doch das rechte klingt, so bedeutet dies üble Nachrede. Wenn von einem Schlechten gesprochen wird, so nimmt der Mann den linken Rockzipfel, die Frau den linken Schärzenzipfel in den Mund und beißt darauf, dann beißt sich der Verleumder auf die Zunge. Andere begnügen sich einfach auszuspucken. Wenn man einen Frosty oder eine Rose bei Anwendung gewisser Zaubermittel schreien hört, so wird man taub.

Das Gehör vieler Thiere ist sehr empfindlich. Viele Beispiele beweisen z. B. den Einindruck, den die Musik auf die Thiere hervorbringt. Unter den niederen Thieren scheint besonders die Schlange für Töne empfänglich zu sein. Es giebt Neger, die sie zähmen und zum Tanz abrichten. Chateaubriand berichtet von einer Szene dieser Art, der er selbst in Canada beigewohnt: „Im Monat Juni 1796 durchzogen wir Ober-Canada mit einigen wilden Familien vom Stausee der Donatagen. Eines Tages, als wir am Ufer des Jenesin Halt machten, drang eine Klapperschlange in unser Lager. Wir hatten einen Canadier, welcher die Flöte blies, mit uns. Er beschloß, uns eine Unterhaltung zu verschaffen, und drang gegen die Schlange mit seiner unheimbaren Waffe vor. Als das Thier seinen Gegner bemerkte, rißte es sich zusammen, drückte den Kopf nieder, blies die Backen auf und ließ die Doppelzungue wie eine Flamme spielen. Die Augen der Schlange glühten wie Kohlen. Der von Wuth aufgeblasne Leib hob und senkte sich wie ein Schmiedeblasebalg. Die gespannte Haut wurde glanzlos und schuppig, der gräßlich rasselnde Schwanz bewegte sich so heftig, daß er wie eine Wolke erschien. Da begann der Canadier auf seiner Flöte zu blasen. Die Schlange stutzte und zog den Kopf zurück. Allmälig sank man den Zauber wirken. Die Augen nehmten einen sanften Ausdruck an, der Schwanz bewegte sich langsamer und das Klappern mit immer schwächer und schwächer. Die zitternde Haut schillerte auf's Neue blau, grün, weiß und golden, und, den Kopf schwunglos gedreht, blieb das Thier regungslos in einer Stellung, die behagliche Aufmerksamkeit verräth. In diesem Augenblicke that der Canadier einige Schritte, während er auf der Flöte eine sanfte, ein-

förmige Melodie blies. Die Schlange legte den Kopf auf den Boden, schob denselben durch das Gras und kroch hinter dem Manne her. Blieb er stehen, so hielt sie an, ging er weiter, so folgte sie von Neuem. So brachte er sie aus unserem Lager heraus, inmitten einer Menge von Europäern und Wilden, die kaum ihren Augen trauten. Einstimig verlangte man, daß das merkwürdige Thier nicht gelöscht werde.“

Die Eidechsen vertrathen einen ähnlichen musikalischen Sinn; sie lassen sich durch Pfeifen betören, so daß sie dann leicht gefangen werden. Ein Europäer ging auf der Insel Martinique mit einem Neger auf die Eidechsenjagd. Der Neger trug eine mit einer Schlinge verehrte Stange. Bald wurde man eine Eidechse gewahr, die sich auf einem Baumaste sonnte. Der Neger begann zu pfeifen und das Thier streckte den Kopf vor, um zu sehen, woher die Töne kämen. Da näherte sich der Schwarze behutsam, indem er fortwährt zu pfeifen, und kitzelte ihm die Bauchseiten sowie den Hals mit der Spitze seines Stockes. Der Eidechse behagte dies so, daß sie ohne Unterlass auf dem Rücken und den Seiten herumrollte. Zuletzt ragte sie dergestalt über den Ast vor, daß man ihr die Schlinge über den Hals werfen konnte:

Auf dem Scheiterhaufen.

Es gibt immer noch Leute, welche das Loblied auf die „gute alte Zeit“ zu dem ihrigen machen. Wollten sie nur um sich blicken und die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleichen, sie würden sich dann durchaus nicht zurücklehnen nach ihrem Idol, sie müßten, wollen sie anders parteilos urtheilen, zugeben, daß unsere Zustände, namentlich so weit Recht und Menschlichkeit in Frage kommen, unendlich besser geworden, als früher. Wühlete doch, um nur Eins herauszuheben, in garnicht so fernen Jahrhunderten das Feuer des Abglaubens und Unverständes gegen zahlreiche Männer und Frauen, welche in den Verdacht gerathen waren, Hexenmeister und Hexen zu sein. Unzählige Opfer verloren in den Flammen. Zwei besonders grauenhafte Fälle berichtet Ludwig Brunier in seinen Schlußurunden von Land und Leuten in „Kurland“ (Leipzig, Matthes). Der Schauplatz des einen Justizmordes ist Mitau, der des andern Berlin. Wir berichten zuerst über den Mitauer Fall.

Der Herzog Jacob von Kurland war seit längerer Zeit unwohl, und namentlich zeigten sich bei seinem Uebel einzelne Symptome, von denen sich sein Leibarzt Harder keine Rechenschaft zu geben vertröstete. Man bemerkte nämlich in dem Auswurfe des Fürsten eine Menge Wolle, deren Ursprung ein Räthsel blieb. Wer mag wissen, wer den unglücklichen Einfall hatte, denn Herzöge in den Kopf zu sehen, er könnte behext sein. Genug, der legte glaubte, daß ihm seine Krankheit von einem mit dem Teufel in Verbindung stehenden Menschen angezaubert worden. Er fann hin und her, wer dieser Uebelthäler wohl sein könnte, und bald tentete ihm sein Verdacht auf den Amtmann von Neustadt, Magnus Lufft.

Der Amtmann war ein völlig braver und unbescholtener Mann. Nichts verstörender zogen ihn die Behörden auf den bloßen Verdacht des Herzogs so gleich ein. Da er unschuldig war, konnte er natürlich nichts bekennen. Indes hatten damals die Richter ein sehr bequemes Mittel, durch unerhörte Peinigungen den Angeklagten jedes ihnen wünschenswerthe Geständniß abzupressen: die Folter.

Um den entsetzlichen Martir zu entgehen, bekannte Magnus Lufft, während er einige Torturgrade mutig bestanden, alles, was seine Richter nur hören wollten. Er ward in Folge seines Geständnisses öffentlich verbrannt. Auch hatten die Flammen den Unglücklichen verzehrt, so stellte sich seine gänzliche Schuldlosigkeit an der Krankheit des Herzogs heraus.

Der Hof- und Leibmedicus Harder nämlich entdeckte, daß die alte, halbvermoderte Tapete im Schloßzimmer des Herzogs jedesmal, wenn die Thür geöffnet wurde, in heftige Bewegung geriet und ganze Wollen von wollenen Fäsern von sich ließ, die dann ohne weiteres Wunder eingezahmet und durch den Husten wieder ausgeworfen wurden. Auch hörte der haarscheine schleimige Auswurf auf, sobald das Schlafzimmer verändert war.

Der Berliner Fall ist noch schauerlicher; freilich trug er sich hundert Jahre früher zu. Unter der Regierung des prächtlichen Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg waren die Staatsklassen häufiger leer, als gefüllt. Um nun der steten Ebbe des Schatzes ein Ende zu machen, ernannte der Kurfürst den Hoffuden Lippold, der sich seines unbedingten Vertrauens erfreute, zum Vorsteher des Münzwesens.

Natürlich erregte die große Gunst, in der ein verachteter Jude bei dem Kurfürsten stand, allgemeinen Neid; doch so lange Joachim II. am Leben war,

wußte er seinen Favoriten zu schützen. Nach dem Tode des Kurfürsten aber schwärzten die mächtigen Gegner des Juden ihn bei dem neuen Herrscher unaufhörlich an und Lippold ward endlich gefänglich eingezogen. Bei der Untersuchung seiner Papiere und seines Hausswesens fand sich nicht das Mindeste, was ihm hätte zur Last gelegt werden können. Die über das Münzwesen geführten Rechnungen stellten die strengste Rechtlieitheit heraus, und daß er von vornehmen Herren als Pfand silberne Gefäße sowie sonstige kostbarekeiten genommen, konnte ihm doch gewiß als Schuld nicht angerechnet werden.

Man hätte Lippold freilassen müssen; leider aber sollte ein Wortwechsel mit seinem jähzornigen Chehalste den qualvollsten Tod für ihn zur Folge haben. Beide Götzen zankten sich nämlich auf's Heftigste im Gefängnis und die Frau rief ihrem Manne beim Begehen in Gegenwart des Schließers die Worte zu: „Du würdest längst tot sein, wenn der Kurfürst die Schelmenstreiche wüßte, die Du mit Deinem Zauberbuche getrieben!“

Der Schließer zeigte, was er gehört, an, und nun wurde mit der peinlichen Frage gegen den Juden vorgegangen. Die Hosbeamten erinnerten sich jetzt, daß Lippold dem Kurfürsten am Abend vor seinem Hinscheiden ein Glas Wein gereicht hatte, und dieses sollte nun durchaus vergiftet gewesen sein. Der Edräck wurde auf die Folter gebracht und bekannte, obwohl gänzlich unschuldig, alles, was man wissen wollte, um nur den entsetzlichen Qualen zu entgehen. Da er widerrief und schwor, nie an die Vergiftung des Kurfürsten, seines Wohlthäters, gedacht zu haben, brachte man ihn auf's Rad. Wiederum bekannte der gepeinigte Mann und wiederum widerrief er — nein! diesmal widerrief er nicht; denn lieber wollte er sterben, als noch einmal der Höllenpein sich aussetzen.

Gräßlich war die Hinrichtung des Unglücklichen. Er wurde zehnmal auf verschiedenen öffentlichen Plätzen mit glühenden Zangen gezwungen und endlich nach dem Neuen Markt auf ein Gerüst geführt, wo man ihm erst ein Bein, dann einen Arm räderte und ihn zuletzt viertheiste. Die Feuer, die von dem gefolterten und gesetzlosen Leichnam übrig blieben, wurden hierbei am Galgen, thals als den Handsträgen aufgehängt. Der Rest des Menschenkreises wurde verdammst.

Für die Nachrichten war damals eine goldene Zeit. Jeder Händler brachte ihnen Geld ein. In Mitau z. B. wurde für den Schäferknecht angebot: für's Verbrennen, auf's Rad schleben 6 Thlr.; Falshäupeln 4 Thlr.; Aufhängen 5 Thlr.; jeder Zangenzeit 1 Thlr.; für den Staupenschlag und auf den Schindanger Schleifen 2 Thlr., und ebenso viel für das Anschlagen einer Schrift an den Pranger oder das Verbrennen eines Posquills.

Wie leicht man in den Zeiten des Wahnes in den Grach eines Zauberlästers und Hexenmeisters kommen konnte, beweist der Fall mit dem Amtmann Balthes in Hamburg, welcher 1521 verbrannt wurde, weil er — ein von der Hebammie aufgegebenes Weib glücklich entbunden hätte.

Die erste Verbrennung wegen Hexerei und Blündissen mit dem Teufel fällt in das dreizehnte Jahrhundert; einzelne eigentliche Hexenprozesse kommen häufiger bereits im vierzehnten Jahrhundert vor. Nur ein Beispiel, welche Geständnisse man erpreßte. Im Jahre 1459 wurde auf Veranlassung des Dominikaners und Inquisitors Broussard in Arras (Frankreich) ein Weib inquisiert, welches unter der Folter gestand, auf der „Bauderie“ (Hexenfahrt) gewesen zu sein und verschiedene Personen gesehen zu haben, welche gleichfalls eingezogen und gefoltert wurden. Sie wurden des Verbrechens beschuldigt, daß sie auf Säcken zur Hexenfahrt ritten, daselbst speisten, dem als Bock, Hund oder Esse erscheinenden Teufel durch einen Kuß auf diekehrseite, sowie durch Opfer huldigten, ihm Anbetung erwiesen und ihm ihre Seelen verschrieben. Sie sollten ferner das Kreuz mit Füßen getreten und angespien, Gott und Christus verhöhnt, nach der Mahlzeit unter einander und mit dem Teufel, der bald die Gestalt eines Mannes, bald die eines Weibes angenommen, die greulichste Unzucht getrieben haben. Die Anklage behauptete weiter, die zum Fliegen dienende Salbe werde aus einer mit geweihten Hostien gefüllten Krüppel, dem gepulverten Knochen eines Gehörnten, dem Blute kleiner Kinder und einigen Kräutern bereitet; der Teufel predige in den Versammlungen, verbiete die heilige Messe zu hören, zu hechten, sich mit Weihwasser zu besprengen u. s. w. Als nach gefalltem Urteil die Angeklagten, die auf einem hohen Gerüst standen, mit Wulzen auf dem Kopfe, auf welchen die Teufelsabteilung gemalt war, dem weltlichen Arm übergeben wurden, schrien sie, daß sie betrogen

worden seien; man habe ihnen gesagt, daß sie nur bekennen sollten, sie würden in diesem Falle zu einer Pilgerfahrt verurtheilt werden, andernfalls steh ihnen der Tod in Aussicht. Sie betheuereten, durch die Folter zu falscher Aussage gezwungen worden zu sein, und wühten gar nicht, was „Gauderie“ wäre. Trotzdem wurden sechs von ihnen lebendig verbrannt — eine Hinrichtung, der bald mehrere folgten.

Das war die „alte gute Zeit“!

Bermischtes.

Ein Ereignis, welches sich am Dienstag voriger Woche in Berlin zugetragen hat, dürfte wohl dazu angehören sein, zur größten Vorsicht bei eintretenden Todesfällen zu mahnen. Die Wittwe eines Lehrers war schwerkrank, eine Wärterin wachte an ihrem Lager bis zum Todeskampfe, reinigte dann den erlahmenden und erstarrenden Körper, legte denselben Handschuhe und reine Wäsche an und breitete ihm ein feuchtes Tuch auf das Gesicht, worauf ein Verwandter von dem Todesfalle benachrichtigt wurde und bald darauf auch im Sterbehause erschien. Wer malt aber den Schreck aus, der ihn traf, als er beim demnächstigen Eintritt in das Sterbezimmer die als tott Vermuthete halb aufgerichtet im Bettel saßen, Tuch und Handschuhe von sich schleuderte und mit weit geöffneten Augen ihn anstarren sah?! Voll Entsetzen ließ die Wärterin bei diesem Anblick von dannen, während der Verwandte alle Mühe hatte, seine Fassung wiederzugewinnen und alles zum Beistande der aus einem todesähnlichen Starrkampfe Erwachten zu veranlassen, deren wirklicher, ärztlich constatirter Tod indessen doch schon am andern Tage eingetreten.

Im Theater zu Athen fand letzthin ein kleiner Scandal statt, der viel zu lachen gab. Die beiden Primadonnen, zwei Italienerinnen, gerieten einander auf offener Scene in die Haare, und die jüngere von beiden mochte mit ihrem Degen zu wieberholten Malen den entblößten Rücken ihrer Gegnerin. Zum Glücke war es die letzte Vorstellung, sonst hätte der Auftritt weitere Folgen gehabt.

Die von Seiten der beiden Hamburger Firmen **Moritz Grünebaum und John Metz** annoncierte, mit großartigen Ornamenten ausgestattete Geldverloosung verdient schon deshalb die Aufmerksamkeit unserer geneigten Leser, als dieselbe vom hohen Staate garantirt und beaufsichtigt ist.

[Eingesandt.]

Das vor mehreren Jahren hier begründete Suppen-Comités hat noch einen Baar-Bestand von mehr als 2000 Thlern, welcher zwar zinsbar angelegt ist, aber bis jetzt nicht im Sinne der Wohlthäter Verwendung gefunden hat. Würde der Wohlthätigkeitszweck nicht erreicht sein, wenn dieses Geld dem Armen-Unterstützungs-Verein zugewendet würde? S.

Angelommene Freunde.

Englisches Haus.

Die Rittergutsbes. v. Benczierski u. v. Matecki aus Posen. Rendant v. Carlowitz a. Spengawskien. Die Kaufl. Maywaldt a. Bremen, Auerbach a. Stettin u. Ziecke a. Berlin. Gouvernante Fr. Haase a. Berlin.

Hotel de Berlin.

Rittergutsbes. Beyring a. Kl. Golmklau. Die Kaufl. Dusse a. Königsberg, Hoff a. Berlin u. Harnecke aus Spandau.

Hotel zum Kronprinzen.

Rittergutsbes. Gerz a. Kobissa. Vers.-Insp. Grohmann a. Königsberg. Die Kaufl. Bornholz a. Königsberg, Böß, Lindau u. Neumann a. Berlin.

Walters Hotel.

Rittergutsbes. Sommer a. Pigaza. Die Kaufleute Wolfsheim a. Pr.-Stargardt u. Ruhm a. Neuteich.

Hotel Deutsches Haus.

Baron v. Schönberg a. Schloß Schönberg. Rittergutsbes. Rathke a. Karwadieno. Rentier Emmerich aus Marienburg. Gutsbes. v. Zelinski a. Posen. Verwalter Diermann a. Stettin. Die Kaufl. David a. Berlin, Nicolaus a. Riga u. Manski a. Rahmel.

Hotel de Thorn.

Rittergutsbes. Heyner aus Schwintsch. Prediger Kuchnowitz a. Peplin. Aristin Fr. Anna Jossen aus Nancy. Lieut. Kegel a. Danzig. Die Kaufl. Warmholz a. Leipzig u. Herzgeroth a. Hamburg.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationschule zu Danzig.

Zeit	Barometer-	Thermometer-	Wind und Wetter.
Gezeit	Stand in	im Freien	
	Par.-Ekeiten.	n. Reaumur	
30	8 340,55	+ 1,4	Nördl., hell bezogen u. trübe.
12	340,42	2,9	do. do. do.

Kirchliche Nachrichten vom 21. bis 28. März.

St. Bartholomäi. Getauft: Maurerges. Heim Loher Johanna Caroline Wilhelmine.

Aufgeboten: Schiffszimmerges. Martin Aug. Küll mit Sofr. Dorothea Elisabeth Sönke, aus Grunau bei Elbing.

Gestorben: Maurerges. Ulrich Sohn Julius Heinr. 4 M. 9 E. Chron. Magen- u. Darmkatarrh.

St. Trinitatis. Aufgeboten: Barbier Joachim Christian Theod. Bortius mit Sofr. Friederike Selma Wilda.

Gestorben: Kaufmann Kownacki Tochter Emilie Gertrude, 7 M. 15 E., Krämpfe. Erbitor Hugo Hamann, 31 J. 9 M., Lungenschwindsucht. Kellner Ferdinand Escherig, 46 J. 9 M., Verblutung. Wagenschieber an der Ostbahn Ferdinand Diefenbach, 55 J. 3 M., Brustfellentzündung. Kaufmanns Frau Marie Justine Henr. Meleck, geb. Wölke, 38 J. 5 M., Gebärmutter-Entzündung.

Markt-Bericht.

Danzig, den 30. März 1870.

Auch heute verließ unser Markt in guter Stimmung, bei sehr geringer Zufuhr konnten jedoch nur 80 Tonnen Weizen zum Verkauf kommen und bedangen besonders feine Qualitäten volle gestrigre Preise. Bezahlte wurde: feinglastiger und weißer 131 R. R. 62; 130 R. R. 60½; 126. 127 R. R. 60. 59; hübscher hochbunter 131/32. 127 R. R. 58½; 128 R. R. 58; bellbunter 125. 124 R. R. 57. 55; bunter 120/21 R. R. 54½; abfallender 114 R. R. 47 pr. Tonne. — Termine unverändert; 126 R. R. bunt April/Mai R. R. 56½ Brief, Juni/Juli R. R. 58 Geld.

Roggen eher matter und meistentheils auch etwas billiger bezahlt; 127 R. R. 45½; 124. 123 R. R. 43½. R. R. 43; 122 R. R. 42½. 42; 121. 120 R. R. 41½. R. R. 41. 40½ pr. Tonne. Umsatz 140 Tonnen. — Termine waren namentlich in späteren Sichten in Frage, jedoch ohne Angebot; 122 R. R. April/Mai R. R. 42 Brief, R. R. 41½ Geld, Juni/Juli R. R. 43 Geld, Juli/August R. R. 43½ Geld.

Gerste unverändert; große 114 R. R. 41; 110 R. R. 40; 115 R. R. 39½; 111 R. R. 38½. 38½; kleine 110. 106. 105 R. R. 35½. 35½. 35½ pr. Tonne. Umsatz 50 Tonnen.

3 Tonnen Hafer bedangen R. R. 33 pr. Tonne. Erbsen fest; weiße nach Qualité R. R. 40. 39. R. R. 38½. 38; schöne Victoria. R. R. 48 pr. Tonne verläuft. — Termine geschäftlos; April/Mai u. Mai/Juni R. R. 39½ pr.

Wicken R. R. 37½ pr. Tonne bez. Blaue Lupinen R. R. 24 pr. Tonne bez.

Spiritus R. R. 15½ pr. 8000 % verkauft. Petroleum pr. 100 R. R. R. 92 D. R. 8½ bez.

Liverpooler Siedsalz pr. 125 R. R. Netto incl.

Sack unverzollt; 17½ kg bez. u. Br.

Heeringe unverzollt pr. Tonne: crownfullbrand R. R. 13½ Brief u. Geld, crown Ihlen R. R. 11 Brief u. Geld.

Maschinen-Kohlen auf Lieferung aus segelnden Schiffen R. R. 15½ Br. pr. 18 Tonnen.

Für mein Weißwaaren-Geschäft suche zu Ostern einen, die nötigen Schulkenntnisse besitzenden, Lehrling. **J. D. Meissner.**

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 31. März. (Abonnem. susp.)

Letztes Gastspiel und Benefiz der Frau

Anna Zipser, vom K. Hoftheater zu St.

Petersburg. „Die Grille.“ Ländliches

Charakterbild in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Emil Fischer.

Selonke's Variété-Theater.

Donnerstag, 31. März. (Abonnem. susp.)

Zum Benefiz für Herrn Fiedler:

Muttersegeln, oder: Die Perle von

Savoyen. Schauspiel mit Gesang in

5 Abtl. von Friedrich. — Zum letzten Male:

Darstellung der Wunder-Fontaine.

Freitag, den 1. April. Erstes Gastspiel

mit der berühmten Professor Faber-

schen Sprech-Maschine.

Sonntag, den 10. April 1870.

Abends 7 Uhr.

im grossen Saale des Schützenhauses:

Aufführung von Joh. Sebastian Bach's grosser Passionsmusik nach d. Evangelisten Matthäus

für Soli, Doppelchor und Doppelorchester,
unter Mitwirkung der Solisten des Königl.

Domchor's in Berlin,

der Herren **Geyer** und **Schmock**.

Nummerirte Plätze à 20 Sgr., nicht-
nummerirte à 15 Sgr. und Textbücher à
2½ Sgr. sind bei Herrn C. Ziemssen,

Langgasse 55, zu haben.

Der Vorstand des Danziger Gesangvereins.

Brandstätter. Collin. A. Hein. Joetze.

C. Ziemssen.

Herberge zur Heimath.

4. Vorlesung: Freitag, den 8. April, 8 Uhr.

Das Schulzen-Amt

in der Gemeinde Neichenberg ist vacant und
wollen Besitzer, welche zur Übernahme desselben
ein so fabelhaftes Interesse fund geben, sich schleunigst
gehörigen Orts melden.

Aprilscherze und do. Briefe
empfiehlt **J. L. Preuss**, Portehaiseng. 3.

1ste Gewinnziehung
den 2. f. Mts.

15 Sgr.

Hauptgewinn
250.000 Mark oder
100.000 Thaler.

kostet ein viertel Original-Staats-Loos,

ein halbes

do. 1 Thlr.

ein ganzes

do. 2 Thlr.

zu der großen Geldverloosung, von welcher monatlich eine Ziehung stattfindet und
Gewinne von 60.000 Thlr., 40.000 Thlr., 20.000 Thlr., 16.000 Thlr.,
12.000 Thlr. u. s. w., im Ganzen 29.000 Gewinne im Gesamtbetrag von
4½ Millionen Mark in Silber enthält.

Wegen Ankaufs dieser Loos wende man sich gefälligst direkt an das mit dem
Verkaufe beauftragte Staats-Effekten-Geschäft von

Listen und Pläne
unentgeltlich.

Moritz Grünebaum
in Hamburg.

Beträge können pr. Post-
karte übermacht oder pr.
Postvorschuß entnommen
werden.

Schon am 2. f. Mts. beginnt die Ziehung der vom Staate garantirten Geld-
verloosung, in welcher 29.000 Gewinne von 60.000 Thlr., 40.000 Thlr.,
20.000 Thlr., 16.000 Thlr., 12.000 Thlr. u. s. w. im Gesamtbetrag von
4½ Millionen Mark in Silber zur Entscheidung kommen. Hierzu empfiehlt

ganze Original-Loose à 2 Thlr.

halbe

do. à 1 Thlr.

viertel

do. à 15 Sgr.

das Bankgeschäft von

John Metz in Hamburg.

Um den Anforderungen genügend entsprechen zu können, wolle man Bestellungen
baldigst machen.